

| | | |
|---------------------------------------|---------------------|--|
| Drucksachen-Nr. BV/045/2014 | Datum 15.05.2014 | |
|---------------------------------------|---------------------|--|

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrat / Büro Landrat

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Datum | Stimmenverhältnis | | | | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|--------------------|------------|-------------------|------|-------------------|------------|------------------------|--|
| | | Ja | Nein | Stimmenenthaltung | Einstimmig | | |
| Kreistag Uckermark | 18.06.2014 | | | | | | |

Inhalt:

Verteilung der Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages

Wenn Kosten entstehen:

| | | | |
|--|--------------------|---------------|--|
| Kosten € | Produktkonto | Haushaltsjahr | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: € | Deckungsvorschlag: | | |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt die Verteilung der Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages gemäß 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 5 BbgKVerf wie folgt fest:

- Ausschuss für Regionalentwicklung (REA) – Zugriff erfolgt durch ... Fraktion, Ausschussvorsitzender ist Frau/Herr ...
- Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) – Zugriff erfolgt durch ... Fraktion, Ausschussvorsitzender ist Frau/Herr ...
- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit (ASGA) – Zugriff erfolgt durch ... Fraktion, Ausschussvorsitzender ist Frau/Herr ...
- Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FRA) – Zugriff erfolgt durch ... Fraktion, Ausschussvorsitzender ist Frau/Herr ...

gez. Dietmar Schulze
Landrat

15.05.2014
Datum

Begründung:

Nach dem der Kreistag die Beschlüsse zur *Bildung beratender Ausschüsse des Kreistages (Beschlussvorlage BV/043/2014)* und *Feststellung der namentlichen Ausschussbesetzung für beratende Ausschüsse des Kreistages (Beschlussvorlage BV/044/2014)* gefasst hat, soll mit der vorliegenden Drucksache die Verteilung der Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages gemäß 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 5 BbgKVerf erfolgen.

Ausgehend von den Ergebnissen der Kreistagwahl am 25. Mai 2014 und der sich daraus ergebenden Sitzverteilung der Fraktionen im Kreistag Uckermark erfolgt eine Berechnung der Verteilung der Ausschussvorsitze für die beratenden Ausschüsse des Kreistages nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren), mit der die Reihenfolge der Zugriffe auf die Ausschussvorsitze sowie die Anzahl Zugriffe durch einzelnen Fraktionen ermittelt werden.

Gemäß 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 5 Satz 2 BbgKVerf entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, sofern sich die an der Auslosung beteiligten Fraktionen nicht im Vorfeld über die Ausschussbesetzung einigen können. Bei Losentscheid wird das Los vom Vorsitzenden in der Sitzung des Kreistages gezogen (vgl. § 23 Absatz 7 Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark (Geschäftsordnung)).

Zu beachten ist, dass sachkundige Einwohner gemäß § 131 Absatz 1 i. V. m. § 43 Absatz 4 Satz 3-4 nicht Ausschussvorsitzende oder stellvertretende Ausschussvorsitzende sein dürfen.

Der Kreistag kann *einstimmig* eine andere Verteilung der Ausschussvorsitze beschließen (vgl. 131 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 5 Satz 10 BbgKVerf).

Der Zugriff auf die konkreten Ausschussvorsitze und die anschließende Benennung der Ausschussvorsitzenden erfolgt durch die Fraktionen in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 18.06.2014 während der Behandlung der vorliegenden Beschlussvorlage.

Gemäß § 131 Absatz 1 i.V.m. § 43 Absatz 5 Satz 8 BbgKVerf können die Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere Stellvertreter wählen. In § 13 Absatz 5 Hauptsatzung ist weiter geregelt, dass die Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden in den jeweiligen Ausschüssen zu wählen sind.